



Gebührenordnung

für die Verkaufshäuschen und Marktstände des Marktes Arnstorf

1.

Der Markt Arnstorf stellt auf Antrag Verkaufshäuschen und Marktstände zur Verfügung.

2. Ausleihgebühren

2.1

Ausleihgebühr für Marktstände 5,-- €

2.2

Ausleihgebühr pro Verkaufshäuschen inklusive An- und Ablieferung 125,-- €
durch den Bauhof mit Auf- und Abladen für **gewerbliche Betriebe**
(Ausleihdauer maximal eine Woche)

2.3

Ausleihgebühr pro Verkaufshäuschen inklusive An- und Ablieferung 50,-- €
durch den Bauhof mit Auf- und Abladen für **Vereine und**
gemeinnützige Einrichtungen mit Sitz im Gemeindegebiet
(Ausleihdauer maximal eine Woche)

2.4

Eine Ausleihe an Gemeinden bei Selbstabholung erfolgt ohne Leihgebühr.

3. Haftung, Beschädigungen

3.1

Der Markt überlässt den Benutzern das Verkaufshäuschen / den Marktstand zur Benutzung in dem Zustand, in dem es sich befindet.

3.2

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Markt an dem überlassenen Verkaufshäuschen / Marktstand entstehen.

Werden nach der Benutzung Schäden festgestellt, so werden die Reparaturkosten oder die Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt.

3.3

Jeder entstandene Schaden am Verkaufshäuschen/Marktstand ist dem Markt unverzüglich zu melden.

4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Eggenfelden.

5. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Arnstorf, den 22. Sep. 2020



A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Christoph Brunner'. The signature is written in a cursive style and is positioned above a horizontal line.

Christoph Brunner
Erster Bürgermeister